

Die erste Seite

Autor(en): **Brugger, Ernst**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **52 (1972-1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

NACHDEM DAS ABKOMMEN SCHWEIZ-EWG entgegen verbreiteten Befürchtungen weder unsere innerstaatliche Ordnung noch unsere Neutralitätspolitik berührt, wird es jetzt von manchen als «gewöhnlicher Handelsvertrag» abgestempelt. Soll aus der Schicksalsfrage, als welche das Abkommen vorher erschien, nun eine Routine-Angelegenheit werden? Eine derartige Beurteilung des Vertragswerks erscheint mir in verschiedener Hinsicht als unangemessen.

Einmal war es für unser kleines Land – im Unterschied zu Grossstaaten – immer lebenswichtig, für unsern Aussenhandel die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen. Dass es nun gelungen ist, ungefähr die Hälfte unserer Ausfuhren von Zöllen zu befreien, ist deshalb ein bedeutendes Ergebnis und ein markanter Beitrag für die Sicherung unserer wirtschaftlichen Zukunft.

Zum andern ist das Abkommen wichtig, weil es für uns in vielerlei Hinsicht ein *Ansporn* sein muss. So werden wir an der *Aussenfront* genau verfolgen müssen, was in der EWG vorbereitet wird, damit wir früh genug unsere Überlegungen in die Diskussion hineinbringen können. Wir werden das fehlende institutionell verankerte Mitbestimmungsrecht durch schöpferischen Geist und Initiative wettmachen müssen.

Schliesslich stellt uns das Abkommen auch an der *inneren Front* auf eine gewisse Bewährungsprobe. Wenn der Bundesrat die Chancen der Klein- und Mittelbetriebe verbessern, die menschlichen Folgen der Unternehmenskonzentrationen lindern und den regionalen Ungleichgewichten entgegenwirken will, so entspricht er damit Bedürfnissen, die auch im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen von grosser Bedeutung sind.

Vor allem aber besteht ein direkter Zusammenhang zwischen einer immer wirkungsvolleren Ausgestaltung unserer politischen Strukturen und der Selbstbehauptung unseres Kleinstaates gegenüber dem EWG-Grossraum. Für eine menschnahe Lösung vieler Fragen hat unser föderalistisch aufgebauter Staat deutliche Vorteile. Je entschiedener wir diese nutzen, desto weniger brauchen wir gewisse Nachteile unserer Aussenseiterstellung zu fürchten. Die durch das Abkommen angestrebten freundnachbarlichen Beziehungen mit den übrigen Staaten Westeuropas werden dazu beitragen, dass wir die uns gestellten Aufgaben noch profilierter sehen werden. Ihre Bewältigung wird für uns eine echte Herausforderung bedeuten.

Ernst Brugger
